

24.10.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4438 vom 16. September 2024  
der Abgeordneten Prof. Dr. Daniel Zerbin und Dr. Christian Blex AfD  
Drucksache 18/10655

### **Evaluationen nach dem HG NRW an der Fachhochschule für Finanzen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind gemäß § 7 Absatz 2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen bzw. § 7 Absatz 2 Kunsthochschulgesetz Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung in ihren Grundordnungen zu normieren.

Diese Evaluationen sollen sowohl der Qualitätssicherung dienen als auch die Qualität der Lehre auf Dauer verbessern. Ferner dienen Evaluationen der Akkreditierung von Studiengängen, um eine standardisierte Qualität der Studiengänge sicherzustellen.<sup>1,2</sup>

Hierzu werden in aller Regel Befragungen der Studenten zu den Lehrveranstaltungen durchgeführt.<sup>3</sup>

Die Hochschulen und Kunsthochschulen regeln gemäß § 7 Absatz 2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen bzw. § 7 Absatz 2 Kunsthochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in ihren Ordnungen Art, Umfang und Behandlung der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten.

So lassen sich zwei Gruppen von Evaluationsarten feststellen: einerseits die personenbezogenen Evaluationen von Lehrveranstaltungen zwecks Bewertung der Lehre, andererseits die studiengangbezogenen Evaluationen zur Bewertung der Inhalte und Rahmenbedingungen der Studiengänge.<sup>4</sup>

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 4438 mit Schreiben vom 18. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

---

<sup>1</sup> <https://www.uni-muenster.de/IfPol/studieren/evaluation.html> (abgerufen am 11.06.2024);

<https://www.hfh-fernstudium.de/blog/akkreditierung-was-ist-das-und-warum-ist-sie-wichtig> (abgerufen am 11.06.2024).

<sup>2</sup> <https://www.hfh-fernstudium.de/blog/akkreditierung-was-ist-das-und-warum-ist-sie-wichtig> (abgerufen am 11.06.2024).

<sup>3</sup> <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/evaluation-kennzahlen/evaluation/lehrveranstaltungsevaluation> (abgerufen am 11.06.2024).

<sup>4</sup> <https://www.hspv.nrw.de/studium/evaluation/uebersicht> (abgerufen am 11.06.2024).

Datum des Originals: 18.10.2024/Ausgegeben: 30.10.2024

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen ist grundsätzlich keine Hochschule im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Vielmehr sind hier die Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst (FHGöD) einschlägig. Die in der Kleinen Anfrage zitierte Norm des § 7 HG gilt daher nicht für die Hochschule der Finanzen Nordrhein-Westfalen. Das FHGöD verweist an einigen Stellen auf das Hochschulgesetz 2004. Im Hochschulgesetz 2004 gibt es mit § 6 eine Norm, die sich mit der Evaluation befasst. Auf diese wird durch § 5 a Abs. 1 FHGöD verwiesen, so dass der inhaltliche Kontext dieser Kleinen Anfrage auf die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen übertragbar ist und die Kleine Anfrage damit beantwortet werden kann.

**1. Welche Arten von Evaluationen sind in der Grundordnung der Fachhochschule für Finanzen normiert?**

Nach der Evaluationsordnung der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen sind drei Arten der Evaluation vorgesehen.

Zum einen die Evaluation der Fachstudien/Lehrveranstaltungen, des Weiteren die Evaluation der Forschung und schließlich die Evaluation der Studienbedingungen.

**2. Welchen Umfang haben diese Evaluationen? (Bitte aufschlüsseln nach Evaluationsarten, Durchführung der Evaluation, ggf. Ressourcenansatz und Zeitumfang zwecks Auswertungen)**

Die Evaluation der Fachstudien/Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig durch eine schriftliche Befragung der Studierenden mittels standardisierter Fragebögen. Die Beantwortung durch die Studierenden erfolgt freiwillig, anonym und dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Die Auswertung erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Lehrenden, die personenbezogenen Daten werden aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben. Wie lange sich die jeweiligen Lehrenden mit der Analyse beschäftigen, ist individuell verschieden.

Die Evaluation der Forschung erfolgt durch eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen des Dozentenkollegiums an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen. Dazu erscheint ein regelmäßiger Bericht; der Umfang (auch zeitlich) hängt dabei von der Anzahl der durch die Dozenten bzw. Dozentinnen veröffentlichten Beiträge ab.

Für die Evaluation der Studienbedingungen ist eine digitale Befragung in Vorbereitung.

**3. Wie viele Akkreditierungen von Studiengängen konnten an der Fachhochschule für Finanzen aufgrund der ausgewerteten Evaluationen in den letzten 10 Jahren vorgenommen werden? (Bitte aufschlüsseln nach akkreditierten Studiengängen und Jahrgang)**

Bei der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen ist dies rechtlich nicht vorgesehen.

**4. Welche Erkenntnisse haben sich für die Fachhochschule für Finanzen aus den bisher durchgeführten Evaluationen ergeben?**

Die Evaluation ist ein wichtiges Mittel zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Studierenden. Die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen hat über die letzten Jahre unterschiedliche Methoden und Verfahren zur Evaluierung und der Verwertung der Ergebnisse entwickelt.

**5. Wird eine Ausweitung der Evaluationen beabsichtigt?**

Nein.